



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

BAUMEISTER
INGENIEURBÜRO GmbH Bernburg
Steinstraße 3i
06406 Bernburg

Vorentwurf - 1. Änderung sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie VG Saale-Wipper

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.11.2024 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 1. Änderung des o.g. Teilflächennutzungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Für das Vorhaben „Vorentwurf - 1. Änderung sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie VG Saale-Wipper“ gilt, dass die Belange des Markscheide- und Berechtamswesens in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits berücksichtigt wurden. Weitere Belange, die das LAGB, Dezernat Markscheide- und Berechtamswesen, Altbergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

06.12.2024

32-34290-1393/1/37995/2024

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bearbeiterin: Frau Dietrich (Tel.: 0345 13197-267)

Geologie

Ingenieurgeologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im Bereich der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie VG Saale-Wipper nicht bekannt.

Entsprechend der uns vorliegenden Karten kann der oberflächennahe Untergrund bereits aus Festgesteinen des Unteren Buntsandsteines gebildet sein. Meist ist der hangende Bereich als entfestigter Verwitterungshorizont ausgebildet, jedoch können gering bis nicht entfestigte Bereiche nicht ausgeschlossen werden.

Es wird empfohlen, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen, so dass u.a. die Gründung den Begebenheiten angepasst und entsprechende Hinweise zum Baugrund gegeben werden können.

Bearbeiterin: Frau Sanger (Tel.: 0345 13197-354)

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff